

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 1 von 17

## EG-SICHERHEITSDATENBLATT

|                    |                                                                        |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 1</b> | <b>BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS</b> |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktbezeichnung:** UNIVIS HVI 26  
**Produktbeschreibung:** Kohlenwasserstoffe und Additive  
**Produktschlüssel:** 201560109730, 407966, 431015-60

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

**Vorgesehene Verwendung:** Hydraulikflüssigkeit

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Das Produkt wird nicht empfohlen für andere industrielle, gewerbliche oder Verbraucherverwendungen als die oben aufgeführten identifizierten Verwendungen.

### 1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

**Lieferant:** ExxonMobil Petroleum & Chemical BVBA  
POLDERDIJKWEG  
B-2030 Antwerpen  
Belgien

|                                                                                                                |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Bestellung von Sicherheitsdatenblättern (ESSO Deutschland GmbH als inländische Kontaktperson der EMPC):</b> | ++49 (0) 40 63930        |
| <b>Produkttechnische Information (ESSO Deutschland GmbH als inländische Kontaktperson der EMPC):</b>           | ++49 (0) 40 63930        |
| <b>Sicherheitsdatenblatt Internetadresse:</b>                                                                  | www.msds.exxonmobil.com  |
| <b>E-Mail (Kontakt für MSDS):</b>                                                                              | SDS.DE@EXXONMOBIL.COM    |
| <b>Lieferant/ Registrant:</b>                                                                                  | ++ 32 35433111 (Belgien) |

### 1.4. NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notruf:** +(49)-69643580409 (CHEMTREC)  
**Toxzentrum:** 030-30686 790 (Giftnotruf Berlin)

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29. Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 2 von 17

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, inhalativ: Kategorie 4. Hautreizung: Kategorie 2.  
Chronische Toxizität für im Wasser lebende Organismen: Kategorie 2.  
H315: Verursacht Hautreizungen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Piktogramme:



**Signalwort:** Achtung

##### Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261: Einatmen von Nebel / Dampf vermeiden. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370 + P378: Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

**Enthält:** WASSERSTOFFBEHANDELTES MITTELDESTILLAT (PETROLEUM)

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 3 von 17

## 2.3. ANDERE GEFAHREN

### Physikalische-chemische Gefahren:

Das Material kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Zündung verpuffen oder explodieren.  
 ENTZÜNDLICH.

### Gesundheitsgefahren:

Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Kann Reizungen der Augen, Nase, des Rachens und der Lunge verursachen.

### Umweltgefahren:

Keine weiteren Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

|                    |                                                   |
|--------------------|---------------------------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 3</b> | <b>ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b> |
|--------------------|---------------------------------------------------|

**3.1. STOFFE** Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

### 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

#### Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

| Name                                                                         | CAS#       | EG Nr.    | Registrierung #  | Konzentration* | GHS/CLP Einstufung                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL                                                     | 128-39-2   | 204-884-0 | 01-2119490822-33 | 0.1 - < 1%     | Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1),<br>Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1),<br>Skin Irrit. 2 H315                                                       |
| WASSERSTOFFBEHANDELTES MITTELDESTILLAT (PETROLEUM)                           | 64742-46-7 | 265-148-2 | 01-2119489867-12 | 70 - < 80%     | [Aquatic Acute 2 H401],<br>Aquatic Chronic 2 H411,<br>[Flam. Liq. 4 H227],<br>Acute Tox. 4 H332,<br>Asp. Tox. 1 H304,<br>Skin Irrit. 2 H315,<br>Note N |
| Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische | 64742-56-9 | 265-159-2 | 01-2119480132-48 | 1 - < 5%       | Asp. Tox. 1 H304                                                                                                                                       |
| ZINC, BIS[O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL) PHOPSHORODITHIOATO-KS,KS']-, (T-4)-          | 4259-15-8  | 224-235-5 | 01-2119493635-27 | 0.1 - < 1%     | [Aquatic Acute 2 H401],<br>Aquatic Chronic 2 H411,<br>Eye Dam. 1 H318                                                                                  |

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 4 von 17

---

werden in Volumenprozenten angegeben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

## **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### **INHALATION**

Sofort aus dem Kontaktbereich entfernen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Sauerstoff verabreichen, wenn verfügbar. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät unterstützen.

#### **HAUTKONTAKT**

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

#### **AUGENKONTAKT**

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

#### **EINNAHME**

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

### **4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN**

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Juckreiz, Schmerzen, Röte, Schwellung der Haut. Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

### **4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG**

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

## **ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. LÖSCHMITTEL**

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

### **5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide,

Rauch, Dunst, Schwefeloxide

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Anleitungen zur Brandbekämpfung:** Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

**Ungewöhnliche Brandgefahren:** ENTZÜNDLICH. Verdichtete Nebel können eine entzündliche Mischung bilden. Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

### ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

**Flammpunkt [Verfahren]:** >90 °C (194 °F) [ASTM D-92]

**Obere/Untere Flammparitätsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):** Obere Expl. Grenze: 7.0 Untere Expl. Grenze: 0.9 [Geschätzt]

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 6

## MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

#### BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

#### SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

Für Ersthelfer: Atemschutz: Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für organische Dämpfe und ggf. Schwefelwasserstoff, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach Menge des ausgetretenen Materials und des potentiellen Ausmasses der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Arbeitshandschuhe, die beständig gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen sind, werden empfohlen. Hinweis: Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen, wenn Spritzer oder Kontakt mit den Augen möglich ist. Kleine Mengen an Verschüttetem: Übliche antistatische Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch beständigem, antistatischem Material wird empfohlen.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene

---

Bereiche verhindern.

### 6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

**Freisetzung zu Land:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 7</b> | <b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b> |
|--------------------|--------------------------------|

#### 7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Das Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Kontakt mit der Haut vermeiden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können. Bei der Handhabung loser Mengen kann ein elektrischer Funken entflammare Dämpfe von Flüssigkeiten oder Rückständen, die vorhanden sein können, entzünden (z.B. während Switch-Loading Vorgängen). Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden. Trotzdem kann Erdung/Verbindung die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausschliessen. Die örtlichen Standards als Richtlinien anwenden. Zusätzliche Hinweise sind enthalten im 'American Petroleum Institute 2003' (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents) oder im 'National Fire Protection Agency 77' (Recommended Practice on Static Electricity) oder im 'CENELEC CLC/TR 50404' (Electrostatics - Code of practice for the avoidance of hazards due to static electricity).

**Statischer Akkumulator:** Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

#### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Die Art der Behälter, die zur Lagerung des Materials verwendet wird, kann Auswirkungen auf die statische Aufladung und Ableitung (Dissipation) haben. Die Behälter geschlossen halten. Die Behälter vorsichtig behandeln. Langsam öffnen, um möglichen Druckablass kontrollieren zu können. In einem kühlen, gut gelüfteten Bereich lagern. Lagerbehälter sollten fachgerecht geerdet werden.

Feste Lagerbehälter, Transferbehälter und das dazugehörige Equipment sollten fachgerecht geerdet sein, um eine Ansammlung von statischen Ladungen zu verhindern.

#### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 7 von 17

verfügbar.

|                    |                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 8</b> | <b>EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b> |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|

### 8.1. STEUERPARAMETER

#### EXPOSITIONSGRENZWERTE

**Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)**

| Substanzbezeichnung                                                          | Form  | Grenzwert / Norm                 | Hinweis | Quelle      |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------|---------|-------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische | Nebel | 8 Std.Mw.<br>5 mg/m <sup>3</sup> |         | ACGIH (USA) |

**Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können:** Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen:  
 5 mg/m<sup>3</sup> - ACGIH TLV; 10 mg/m<sup>3</sup> - ACGIH STEL (einatembare Fraktion)

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:  
 Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

#### ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL, DERIVED NO EFFECT LEVEL)/ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE MIT MINIMALER BEEINTRÄCHTIGUNG (DMEL, DERIVED MINIMAL EFFECT LEVEL)

##### Arbeiter

| Substanzbezeichnung                                                          | Dermal | Inhalierung                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische | NA     | 5.4 mg/m <sup>3</sup> DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen |

##### Verbraucher

| Substanzbezeichnung                                                          | Dermal | Inhalierung                                                       | Oral |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische | NA     | 1.2 mg/m <sup>3</sup> DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen | NA   |

Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 8 von 17

worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

### ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC, predicted no effect concentration)

| Substanzbezeichnung                                                         | Wasser (Süßwasser) | Wasser (Meerwasser) | Wasser (intermittierende Freisetzung) | Kläranlage | Sediment | Boden | Oral (sekundäre Vergiftung) |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------------------------|------------|----------|-------|-----------------------------|
| Destillate (Erdölstämmige), mit Lösemittel entwachste leichte paraffinische | NA                 | NA                  | NA                                    | NA         | NA       | NA    | 9.33 mg / kg (Lebensmittel) |

## 8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

### TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:  
 Explosionsgeschützte Belüftung verwenden, um unter den Belastungsgrenzen zu bleiben.

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

**Atemschutz:** Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Atemschutzgerät mit Halbmaske Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern., Partikel

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

**Handschutz:** Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 9 von 17

Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Wenn Kontakt mit den Unterarmen möglich ist, Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Nitril, Minimum 0.38 mm Dicke oder vergleichbares Schutzbarrieren-Material mit einem hohen Leistungsniveau für kontinuierliche Kontaktbedingungen, Permeationsdurchbruchzeit von mindestens 480 Minuten in Übereinstimmung mit den CEN Standards EN 420 und EN 374.

**Augenschutz:** Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:  
Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen.

**Spezifische Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

## BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

## ABSCHNITT 9

## PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Hinweis:** Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

### 9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** fahl gelb

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Daten vorhanden

**pH-Wert:** Technisch nicht durchführbar

**Schmelzpunkt:** Technisch nicht durchführbar

**Erstarrungspunkt:** Keine Daten vorhanden

**Siedebeginn / und Siedebereich:** > 200 °C (392 °F) [Geschätzt]

**Flammpunkt [Verfahren]:** >90 °C (194 °F) [ASTM D-92]

**Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):** Keine Daten vorhanden

**Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):** Technisch nicht durchführbar

**Obere/Untere Flammpunktgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):** Obere Expl. Grenze: 7.0 Untere Expl. Grenze: 0.9 [Geschätzt]

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 10 von 17

**Dampfdruck:** < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt]  
**Dampfdichte (Luft = 1):** > 2 bei 101 kPa [Geschätzt]  
**Relative Dichte (bei 15 °C):** 0.89 [Testmethode nicht verfügbar]  
**Löslichkeit(en): Wasser** Vernachlässigbar  
**Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient):** > 3.5 [Geschätzt]  
**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten vorhanden  
**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden  
**Viskosität:** 26 cSt (26 mm<sup>2</sup>/sec) bei 40°C | 8.1 cSt (8.1 mm<sup>2</sup>/sec) bei 100°C [Testmethode nicht verfügbar]  
**Explosionsfähigkeit:** Keine  
**Oxidierende Eigenschaften:** Keine

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**Pourpoint:** -57°C (-71°F) [Testmethode nicht verfügbar]

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. REAKTIVITÄT:** Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:** Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

**10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Offene Flammen und Zündquellen von hoher Energie.

**10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:** Starke Oxidationsmittel

**10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

## ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1. ANGABEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

| <u>Gefahrenklasse</u>                                            | <u>Schlussfolgerung/Anmerkungen</u>                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalierung</b>                                               |                                                                                                                                            |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. | Mäßig giftig. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                                                             |
| Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.         | Erhöhte Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Abgase erzeugen, die Augen, Nase, Kehle und Lungen reizen können. |
| <b>Einnahme</b>                                                  |                                                                                                                                            |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. | Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                                                      |
| <b>Haut</b>                                                      |                                                                                                                                            |
| Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. | Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                                                      |

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 11 von 17

|                                                                                           |                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hautätzung/Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.                       | Ruft Hautreizungen hervor. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                                              |
| <b>Augen</b>                                                                              |                                                                                                                                          |
| Schwere Augenschädigung/Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.          | Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                 |
| <b>Sensibilisierung</b>                                                                   |                                                                                                                                          |
| Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar. | Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.                                                                                       |
| Hautsensibilisierung: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.          | Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                               |
| <b>Einsaugen:</b> Daten verfügbar.                                                        | Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.                            |
| <b>Keimzell-Mutagenität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.   | Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                               |
| <b>Karzinogenität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.         | Ist nicht als krebserzeugend bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                                   |
| <b>Reproduktive Toxizität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar. | Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                                             |
| <b>Laktation (Stillen):</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.    | Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.                                                                    |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)</b>             |                                                                                                                                          |
| Einmalige Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.          | Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.                                                            |
| Wiederholte Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.        | Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. |

## ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

### 12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird als giftig für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

#### Biotischer Abbau:

Kohlenwasserstoffkomponente -- Wird als leicht biologisch abbaubar angesehen.

### 12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Kohlenwasserstoffkomponente -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

### 12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Mehr flüchtige Bestandteile -- Leicht flüchtig, verteilt sich schnell auf Luft. Vermutlich findet keine Verteilung auf

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 12 von 17

---

die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

Komponente mit hohem Molekulargewicht -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

#### **12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)**

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

#### **12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN**

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

### **ABSCHNITT 13**

### **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

#### **13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN**

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird. Die Umwelt schützen. Entsorgung von Altöl bei bestimmten Annahmestellen. Den Kontakt mit der Haut auf ein Minimum beschränken. Altöl nicht mit Lösemitteln, Brems- oder Kühlflüssigkeiten mischen.

#### **ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG**

**Europäischer Abfallschlüssel:** 13 01 10\*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt entsprechend der Richtlinie 91/689/EEC als gefährlicher Abfall, und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1(5) dieser Richtlinie gilt.

**Entsorgung ungereinigter Leergebinde:** Recycling- und Abfallwirtschaftsgesetz

**Warnung für leere Behälter:** Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN,

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 13 von 17

SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

|                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 14</b> | <b>ANGABEN ZUM TRANSPORT</b> |
|---------------------|------------------------------|

#### LANDWEG (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: 3082
- 14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrierte mittlere Destillate (Erdöl))
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Ja
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:  
Klassifizierungscode: M6  
Gefahrzettel / Markierung: 9, EHS  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90  
Hazchem EAC: 3Z

#### BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN)

- 14.1. UN (oder ID)-Nummer: 3082
- 14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrierte mittlere Destillate (Erdöl))
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Ja
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90  
Gefahrzettel / Markierung: 9, EHS

#### SEEWEG (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: 3082
- 14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrierte mittlere Destillate (Erdöl))
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:  
Gefahrzettel: 9  
EMS-Nummer: F-A, S-F  
Bezeichnung im Frachtpapier: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydriertes Mittleres Destillat (Erdöl)), 9, VG III

#### SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

- 14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code  
Nicht eingestuft gemäß Anhang II

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 14 von 17

#### LUFTWEG (IATA)

**14.1. UN-Nummer:** 3082

**14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name):** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrierte mittlere Destillate (Erdöl))

**14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport:** 9

**14.4. Verpackungsgruppe:** III

**14.5. Umweltgefahren:** Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:**

**Gefahrzettel / Markierung:** 9, EHS

**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hydriertes Mittleres Destillat (Erdöl)), 9, VG III

#### ABSCHNITT 15

#### VORSCHRIFTEN

#### RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

**Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen.:**

AICS, DSL, ENCS, IECSC, KECI, PICCS, TCSI, TSCA

#### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

##### Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

96/82/EG erweitert durch 2003/105/EC [ ... zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen]. Produkt enthält einen Stoff, der unter die in Anhang I genannten Kriterien fällt. Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen, die sich auf das am Standort zu lagernde Produktvolumen beziehen, sind der Richtlinie zu entnehmen.

98/24/EG [... über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit...] Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

##### PRODUKTREGISTRIERUNG:

##### Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

**Wassergefährdungsklasse (WGK):** 2: wassergefährdend (gem. VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

**Störfallverordnung:** Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

**Weitere deutsche Bestimmungen:** Die Bestimmungen der "Anlagenverordnung (VAWS)" der Länder

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
 Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
 Revisionsnummer: 1.03  
 Seite 15 von 17

sind beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten.  
**Technische Anleitung - Luft (TA-Luft):** Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

**REACH Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| <b>ABSCHNITT 16</b> | <b>SONSTIGE ANGABEN</b> |
|---------------------|-------------------------|

**REFERENZEN:** Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

**Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):**

| Akronym                                        | Volltext                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| na                                             | Nicht anwendbar                                                                                                                                   |
| nicht bestimmt                                 | Nicht bestimmt                                                                                                                                    |
| NB                                             | Nicht bestimmt                                                                                                                                    |
| VOC (Flüchtige organische Verbindung)          | Flüchtige Organische Verbindungen                                                                                                                 |
| AICS                                           | Australisches Verzeichnis von chemischen Substanzen                                                                                               |
| AIHA (American Industrial Hygiene Association) | American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen                                                                       |
| WEEL                                           |                                                                                                                                                   |
| ASTM                                           | ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)                                                                |
| DSL                                            | Inländische Substanzliste (Kanada)                                                                                                                |
| EINECS                                         | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe                                                                            |
| ELINCS                                         | Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe                                                                                       |
| ENCS                                           | Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe                                                                                  |
| IECSC                                          | Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China                                                                                          |
| KECI                                           | Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea                                                                                          |
| NDSL                                           | Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)                                                                                                          |
| NZIoC                                          | Chemikalienverzeichnis von Neuseeland                                                                                                             |
| PICCS                                          | Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen                                                                                |
| TLV                                            | Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker) |
| TSCA                                           | Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)                                                                    |
| UVCB                                           | Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien                                |
| LC                                             | Letalkonzentration                                                                                                                                |
| LD                                             | Letaldosis                                                                                                                                        |
| LL                                             | Letale Belastung                                                                                                                                  |
| EC                                             | Wirksame Konzentration                                                                                                                            |
| EL                                             | Wirksame Belastung                                                                                                                                |
| NOEC                                           | Nicht beobachtbare Testkonzentration                                                                                                              |

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 16 von 17

NOELR                    Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b> | <b>Klassifizierungsverfahren</b> |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Aquatic Chronic 2; H411                               | Berechnung                       |
| Skin Irrit. 2; H315                                   | Berechnung                       |

**ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):**

[Flam. Liq. 4 H227]: Brennbarer flüssiger Stoff; Entzündbare Flüssigkeit, Kat  
Asp. Tox. 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein; Stoffe/Gemische mit Aspirationsgefahr, Kat 1  
Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2  
Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat  
Acute Tox. 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen; Akute Toxizität, Inhalativ, Kat  
Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat  
[Aquatic Acute 2 H401]: Giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat  
Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat  
Aquatic Chronic 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

**DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:**

Zusammensetzung: Liste der Bestandteile für REACH Information wurde geändert.  
GHS Sicherheitshinweise - Entsorgung Information wurde geändert.  
GHS Sicherheitshinweise - Prävention Information wurde geändert.  
GHS Sicherheitshinweise - Reaktion Information wurde geändert.  
GHS Sicherheitshinweise - Lagerung Information wurde geändert.  
Abschnitt 1: Produktbeschreibung Information wurde geändert.  
Abschnitt 8: Handschutz Information wurde geändert.  
Abschnitt 9: DMSO IP Information wurde gestrichen.  
Abschnitt 15: Nationales Chemikalienverzeichnis Information wurde geändert.

-----  
Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigelegt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.  
-----

Produktbezeichnung: UNIVIS HVI 26  
Überarbeitet am: 29 Januar 2018  
Revisionsnummer: 1.03  
Seite 17 von 17

---

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 0, 0, 2, 0, 4, 1

PPEC: C

DGN: 2031174XDE (1005542)

---

|               |
|---------------|
| <b>ANHANG</b> |
|---------------|

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.